



Mittelpunkt
BIBLIOTHEK
Schlandersburg
BIBLIOTECA

Schlandersburgstrasse 6
Via Castello di Silandro 6
I-39028 Schlanders
Silandro / BZ

Sehr verehrte Leser,

willkommen in der Bibliothek Schlandersburg. Bitte beachten Sie folgende Hinweise.

- Die Ausleihe ist nur nach Vorweisen des Leserausweises möglich.
Bei der Erstanmeldung ist die Bürgerkarte und ein Personalausweis vorzuweisen. Die Bürgerkarte wird als Leserausweis verwendet. Kinder erhalten einen eigenen Leserausweis. Der erste Ausweis ist kostenlos, bei Verlust ist der laut Gebührenordnung festgesetzte Betrag zu bezahlen. Der Ausweis wird zur Registrierung ihrer Bücher im Computer benötigt. Das Leserkonto kann erst nach der Unterschrift der Anmeldeerklärung aktiviert werden. Die Daten werden nach den Richtlinien der neuen europäischen Datenschutzverordnung Nr. 2016/679 verarbeitet.
- Die Rückgabe erfolgt am Selbstverbuchungsgerät oder an der Rückgabeklappe und in Ausnahmefällen an der Ausleihtheke. Sie haben sich persönlich zu vergewissern, dass Ihre Bücher/Medien ordnungsgemäß ausgetragen werden. Sie können sich jederzeit einen Kontoauszug ausdrucken, der ihre sämtlichen entliehenen Medien auflistet. Für die Suche in unserem Katalog steht Ihnen ein eigener Computer zur Verfügung (OPAC) oder der Web-OPAC bequem von zu Hause aus.
- Die Benutzung der Garderobe wird empfohlen.

Benützungsordnung der Mittelpunktbibliothek Schlandersburg

- Die von der Marktgemeinde Schlanders unterhaltene Bibliothek "Schlandersburg" ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die in neutraler Weise der wissenschaftlichen Arbeit, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Information und der Unterhaltung dient.
- Die Benützung der Bibliothek steht allen offen und ist für alle unentgeltlich. Kinder im Vorschulalter sollten nach Möglichkeit in Begleitung eines Erwachsenen in die Bibliothek kommen.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Benutzer. Sie werden in der Bibliothek und auf der Webseite der Bibliothek angezeigt.

→Die Bibliothek Schlandersburg ist eine Freihandbibliothek, d.h. jeder Benutzer darf die gewünschten Bücher selbst aus den Regalen nehmen. Er sollte sie aber auch wieder an den richtigen Platz zurückstellen.

→Mit Ausnahme der Lexika, besonders wertvoller Bücher und der laufenden Zeitschriftennummern werden alle Bücher und Medien auch außer Haus verliehen.

→Die Leihfrist für die ausgeliehenen Bücher beträgt im allgemeinen 1 Monat. Für spezielle Medien 14 Tage. Eine gewünschte Verlängerung der Ausleihfrist ist nur möglich, wenn kein anderer Leser das Medium vorgemerkt hat.

→Leihgebühren werden keine erhoben. Bei verspäteter Rückgabe werden die laut Gebührenordnung festgesetzten Mahngebühren verlangt.

→Die schriftlichen Mahnungen werden alle 30 Tage verschickt. Wird auf die Mahnbriefe nicht reagiert, erfolgt eine Entlehnungssperre.

→Vormerkungen auf ein ausgeliehenes Buch können vom Bibliothekspersonal auf Wunsch vorgenommen werden. Das Buch wird nach der Rückgabe für 10 Tage für den vorgemerkten Entleiher bereitgehalten.

→Fernleihen aus folgenden Südtiroler Bibliotheken werden angeboten: Landesbibliothek Tessmann, Universitätsbibliothek Bozen, Stadtbibliothek Meran, Amt für AV-Medien und Bibliothek der Philosophisch-theologischen Hochschule Brixen. Nähere Informationen dazu auf unserer Website: www.schlandersburg.it

→Die Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Entleiher haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Dazu gehören auch das Unterstreichen oder Hineinschreiben in die Bücher oder das Zerstören oder Beschädigen der Hüllen und der Datenträger der AV Medien.

→Es ist grundsätzlich nicht gestattet auf den Namen anderer Benutzer auszuleihen oder entlehene Bücher und Medien weiterzugeben.

→Jede Wohnungsänderung ist der Bibliothek sofort bekanntzugeben. Wer dies unterlässt, hat die Ermittlungskosten für die neue Adresse zu tragen.

→ Kinder können nur Filme die ihrer Altersgruppe entsprechen ausleihen.

→Für Sonderdienste (Kopieren, internationale Fernleihen) werden Gebühren zur Kostendeckung eingehoben. Diese entnehmen Sie der Gebührenordnung.

→Mit der Unterschrift im Stammdatenblatt erklären sich die LeserInnen mit der Bibliotheksordnung einverstanden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unterschreibt ein Elternteil.